

## **15. Mai - Was gilt ab heute?**

### **Gastronomie**

Ab heute können Gastronomiebetriebe unter folgenden Vorschriften wieder öffnen:

- Beschränkte Öffnungszeiten von 06:00 – 23:00 Uhr
- Maximal 4 Erwachsene zuzüglich ihrer minderjährigen Kinder an einem gemeinsamen Tisch
- Einhalten des Mindestabstands von 1 Meter zu den anderen Gästen
- Kein Schankbetrieb
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeiter mit Kundenkontakt (Service-Personal)
- Gäste können ausschließlich von Mitarbeitern platziert werden
- Tischreservierungen werden stark empfohlen

### **Sport**

- Sport im Freien ist möglich, sofern gegenüber anderen Personen ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird
- Mannschaftssport im Freien bei dem das Einhalten des Abstandes nicht möglich ist, ist erlaubt, sofern der Mannschaftsarzt ein Präventionskonzept vorlegt
- Spitzensportler können in Indoor-Sportstätten trainieren, solange jeweils 20m<sup>2</sup> pro Sportler verfügbar sind

### **Versammlungen**

- Zusammenkünfte politischer Parteien und juristischer Personen sind unter dem Einhalten des Mindestabstandes und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (in geschlossenen Räumen) wieder möglich

### **Gottesdienste**

Für Gottesdienste in geschlossenen Räumen gilt:

- Pro Teilnehmer müssen 10 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen
- Einhaltung einer maximalen Personenzahl und 2 Meter Mindestabstand
- Sicherstellung durch Einlasskontrollen und Ordnerdienste
- Tragepflicht von Mund-Nasen-Schutz und Hygienevorschriften

Für Gottesdienste im Freien gilt:

- Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben
- Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel sowie die Sicherstellung der Teilnehmerzahl durch Ordnerdienste
- Mund-Nasen-Schutz ausdrücklich empfohlen
- Hochzeiten & Taufen: Bis auf Weiteres nur im engsten Familienkreis (maximal 10 Personen)

### **Sonstiges**

- Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Büchereien sowie Zoos und Tierparks können wieder öffnen. Im Indoor-Bereich gilt eine Beschränkung von 10m<sup>2</sup> pro Besucher und die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie den Sicherheitsabstand von 1 Meter einzuhalten
- AMS-Schulungen können wieder durchgeführt werden